

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
**Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -
 Fürstenried - Solln**



Landeshauptstadt
 München

Landeshauptstadt München, Direktorium
 BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

Vorsitzender
Dr. Ludwig Weidinger

Geschäftsstelle:
 Meindlstr. 14, 81373 München
 Telefon: (089) 233-33883
 Telefax: (089) 233-989-33885
 E-Mail: ba19@muenchen.de
 Homepage: www.ba19.de

München, 25.10.2023

**Unterkünfte zur Unterbringung von Geflüchteten
 aus der Ukraine und aus anderen Herkunftsländern
 Stellungnahme des BA 19 zur Sitzungsvorlage Nr 20-26 / V 11152
 Schultheißstraße (Planungsgebiet Muttenthalerstraße)**

Die Einwohner*innen des 19. Stadtbezirks und der Bezirksausschuss 19 haben sich seit jeher der Aufgabe gestellt, für die Schwächsten und Schwächeren der Gesellschaft einzustehen. Es gibt zahlreiche Bürgerinitiativen und Einzelpersonen, die sich der ehrenamtlichen Hilfe für sozial Benachteiligte verschrieben haben. Der Bezirksausschuss hat jeher seine Solidarität mit Geflüchteten in Wort und Tat Ausdruck verlieren und wird das auch weiterhin tun. Ferner liegt es uns fern, unbestreitbare soziale Herausforderungen auf andere Stadtbezirke abzuwälzen. Der Bezirksausschuss erkennt die Notwendigkeit der Schaffung neuer Standorte für die Unterbringung von Geflüchteten an und wird weiterhin seinen Teil dazu beitragen, dass dies für alle Betroffenen und Beteiligten in einer annehmbaren Umsetzung geschieht.

Konkret zu dem in dem benannten Entwurf einer Stadtratsvorlage des Sozialreferats vorgeschlagenen Flurstück 683/0 Gemarkung Solln, welches auf einer Breite von ca. 200m und ca. 30m Tiefe von der Biegung der Sörgel- zur Schultheißstraße im Osten, südlich der Bebauung an der Littmannstraße bis ungefähr zur Höhe des Sonnengartens Solln reicht, stellen sich dem Bezirksausschuss Fragen, die notwendigerweise VOR der Beschlussfassung des Stadtrats geklärt werden sollten:

Zuerst stellt sich dem Bezirksausschuss die Frage, warum er mit Datum vom Abend des 19.10.2023 an die BA-Geschäftsstelle mit Frist bis zum 25.10.2023 angehört wird, obwohl die Stadtratsvorlage erst am 23.11.2023 im Sozialausschuss des Stadtrats behandelt werden soll und die in Rede stehende Fläche erst Anfang 2025 zur beabsichtigten Nutzung zur Verfügung stehen kann. Dem Bezirksausschuss ist es somit unmöglich, seine Stellungnahme im Rahmen seiner öffentlichen BA-Sitzung zu debattieren und in den zuständigen Unterausschüssen vorberaten zu lassen. Die Dringlichkeit der Fristsetzung zum 25.10.2023 erschließt sich dem BA 19 nicht und wird von Seiten der Stadtverwaltung auch nicht begründet.

Daraus ergibt sich eine mangelhafte Information der Öffentlichkeit. Das Sozialreferat wäre gut beraten, vor Beschlussfassung im Stadtrat im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung die Bedenken und Befürchtungen von Anwohner*innen in die weitere Planung aufzunehmen und bestenfalls zu entkräften. Nach einer bereits erfolgten Standortentscheidung könnte sich die Stadt hier, da im konkreten Fall keine Belange betroffen zu sein scheinen, die nichtöffentlich behandelt werden müssten, unnötiger Weise Unmut zuziehen.

Das anvisierte Flurstück liegt baurechtlich deutlich im Außenbereich nach §35 BauGB. Da es sich bei der Unterbringung von Geflüchteten nicht um eine privilegierte Nutzung laut BauGB handelt, stellen sich Fragen nach der baurechtlichen Zulässigkeit der Gebäude. Ein nie über den Aufstellungsbeschluss hinausgekommener Bebauungsplan aus den 80er Jahren, der nicht im Ansatz

heutigen Ansprüchen an Mobilität, Umwelt und Nachhaltigkeit entspricht, kann dafür keine Grundlage bilden. In diesem Zusammenhang geht es dem BA 19 entsprechend seiner Beschlusslage vor allem um die Freihaltung des Warnberger Felds, bzw. „Riedels“ von weiterer Bebauung. Es muss dringlich jegliche Situation vermieden werden, bei der durch den Bau der Unterbringung, auch Baurecht auf privaten Flurstücken des Warnberger Riedels entstünde. Dies würde zu einer Versiegelung und Zersiedlung in einer wichtigen Frisch- und Kaltluftschneise führen, den Fortbestand des Reitvereins Corona gefährden und die städtischen Planungen für eine Parkmeile Südpark-Warnberger Riedel ad absurdum führen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich abschließend auch die Frage, ob für die angestrebte Nutzung auch andere Grund- und Flurstücke im 19. Stadtbezirk untersucht wurden und falls ja, um welche es sich handelt. Aufgrund der skizzierten Problematiken auf dem konkreten Flurstück 683/0 in Solln, erscheint es möglich, dass andere Örtlichkeiten im Stadtbezirk unproblematischer zu realisieren wären.

Das heißt konkret: Sollte eine Unterbringung beschlossen werden, wird die Verwaltung aufgefordert, die durch die Unterkunft im Außenbereich entstehende Situation rechtlich so abzusichern, dass daraus keine Präzedenzfälle für künftige Bauwünsche in Außenbereichen abgeleitet werden können!

Der BA 19 spricht sich aufgrund des unbestreitbaren Bedarfs nicht gegen die Situierung der Unterbringung auf dem Flurstück aus, bittet jedoch die hier geäußerten Problematiken zu berücksichtigen und den entscheidenden Stadträt*innen entsprechende Erläuterungen zur fundierten Beschlussfassung zur Verfügung zu stellen.